Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 7. Oktober 1883. Nr. 468.

Deutschland.

Berlin, 6. Oktober. Nach dem, was über die Anklage gegen den Reichstagsabgeordneten Antoine verlautet, stützt dieselbe sich in der That auf die Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuchs über Hoch- und Landesverrath. In Betracht dabei dürften folgende Bestimmungen kommen:

§ 81. Wer außer den Fällen des § 80 es unternimmt: 3) das Bundesgebiet ganz oder theilweise einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben, oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen — wird wegen Hochverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter fünf Jahren ein.

§ 83. Haben Mehrere die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens verabredet, ohne daß es zum Beginn einer nach § 82 strafbaren Handlung gekommen ist, so werden dieselben mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer belegt.

§ 84. Die Strafvorschriften des § 83 finden auch gegen denjenigen Anwendung, welcher zur Vorbereitung eines Hochverrathes sich mit einer auswärtigen Regierung einläßt.

§ 87. Ein Deutscher, welcher sich mit einer ausländischen Regierung einläßt, um dieselbe zu einem Kriege gegen das deutsche Reich zu veranlassen, wird wegen Landesverrathes mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren und wenn der Krieg ausgebrochen ist, mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

Vergleicht man mit diesen Bestimmungen des Strafgesetzes die von uns mitgetheilten Erklärungen, welche Herr Antoine über seine Thätigkeit dem Korrespondenten des „Figaro" gemacht hat, so wird man die Genauigkeit jenes Berichtes vorausgesetzt zugeben müssen, daß ein schweres Anklagematerial gegen Herrn Antoine vorliegt. Die Verhaftung ist bekanntlich auf Veranlassung des Reichsanwaltes erfolgt, da nach der Strafprozeßordnung die Strafverfolgung in Fällen des Hoch- oder Landesverraths, insofern diese Verbrechen gegen Kaiser oder Reich gerichtet sind, nur dem Reiche zusteht, § 136 Nr. 1 der Strafprozeßordnung weist dem Reichsgerichte die alleinige Kompetenz für Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in allen entsprechenden Fällen des Hoch- oder Landesverraths zu.

— Die neueste Dosis offiziöser Mittheilung aus dem Inhalt des Gesetzentwurfes zur Revision des Aktienrechts lautet:

Die Artikel 186 u. ff. des Gesetzentwurfes über Kommanditgesellschaften regeln die Rechte der Kommanditisten in der Generalversammlung. Hervorzuheben ist daraus namentlich, daß, wenn dem Verlangen von Kommanditisten, deren Antheile zusammen den zehnten Theil des Gesammtkapitals darstellen, nach Berufung einer Generalversammlung nicht entsprochen wird, das Handelsgericht die Kommanditisten, welche das Verlangen gestellt haben, zur Berufung der Generalversammlung ermächtigt. Hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechts ist eine Gleichstellung der Kommanditgesellschaften mit den Aktiengesellschaften in Aussicht genommen. Persönlich haftende Gesellschafter, welchen Antheile am Gesammtkapital der Kommanditisten zustehen oder welche sonst Aktien erwerben, haben kein Stimmrecht. Ein Beschluß der Generalversammlung kann wegen Verletzung des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages als ungültig von jedem Kommanditisten, welcher in der Versammlung gegen den Beschluß Widerspruch zu Protokoll erklärt hat, binnen drei Monaten durch Erhebung der Klage ausschließlich vor dem Landgericht, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat, angefochten werden. Auf Antrag von Kommanditisten, deren Antheile zusammen den zehnten Theil des Gesammtkapitals darstellen, kann das Handelsgericht sofern glaubhaft gemacht wird, daß bei der Gründung, Geschäftsführung oder Liquidation der Gesellschaft Unredlichkeiten oder grobe Verletzungen des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages stattgefunden haben, Revisoren zur Prüfung des Herganges ernennen.

Artikel 191 und ff. handeln vom Aufsichtsrath. Derselbe soll, sofern nicht der Gesellschaftsvertrag eine höhere Zahl festsetzt, aus drei von der Generalversammlung der Kommanditisten zu wählenden Mitgliedern bestehen. Persönlich haftende Gesellschafter können nicht Mitglieder des Aufsichtsrathes sein. Die Wahl des ersten Aufsichtsrathes gilt für die Dauer des ersten Geschäftsjahres; später kann er auf höchstens 5 Jahre gewählt werden. Die Bestellung zum Mitgliede des Aufsichtsrathes kann jederzeit durch die Generalversammlung widerrufen werden.

Artikel 196a besagt: Die Bestimmungen über den Betrieb von Geschäften in dem Handelszweige der Gesellschaft, sowie über die Theilnahme an einer anderen gleichartigen Gesellschaft finden auf die persönlich haftenden Gesellschafter mit der Maßgabe Anwendung, daß 1) die Genehmigung seitens der Kommanditisten durch die Generalversammlung erfolgt, sofern nicht die Befugniß zur Ertheilung durch den Gesellschaftsvertrag oder durch Beschluß der Generalversammlung dem Aufsichtsrath übertragen worden ist; 2) das Recht der Gesellschaft, in ein von einem persönlich haftenden Gesellschafter für eigene Rechnung gemachtes Geschäft einzutreten oder Schadenersatz zu fordern, nach sechs Monaten von dem Zeitpunkt an erlischt, in welchem der Aufsichtsrath von dem Abschlusse des Geschäfts Kenntniß erhalten hat.

Für die Klage auf Auflösung der Gesellschaft ist nach Artikel 200a das Landgericht, in dessen Bezirk die letztere ihren Sitz hat, ausschließlich zuständig. Die Klage kann von Kommanditisten erhoben werden, sofern deren Antheile den fünften Theil des Gesammtkapitals darstellen und die beantragte Auflösung in der Generalversammlung abgelehnt worden ist. Die Kläger haben den fünften Theil des Gesammtkapitals in Aktien der Gesellschaft gerichtlich zu hinterlegen.

Eine theilweise Zurückzahlung des Kapitals der Kommanditisten oder eine Herabsetzung desselben kann (Art. 203) nicht ohne Beschluß der Generalversammlung und nur unter Beobachtung derselben Vorschriften erfolgen, welche für die Vertheilung des Gesellschaftsvermögens im Falle der Auflösung maßgebend sind. Die Bestimmung über die Zurückzahlung oder Herabsetzung hat zugleich die Art, in welcher dieselbe erfolgen soll, und die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßregeln festzusetzen. Die gleichen Voraussetzungen gelten für eine Amortisation der Aktien.

Die Mitglieder des Aufsichtsrathes haben (Artikel 204) die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden und diese, wenn sie in Anspruch genommen werden, zu beweisen. Sie sind der Gesellschaft solidarisch zum Ersatz verpflichtet, wenn mit ihrem Wissen und ohne ihr Einschreiten entgegen den gesetzlichen Bestimmungen 1) Einlagen an persönlich haftende Gesellschafter oder an Kommanditisten zurückgezahlt, 2) Zinsen oder Dividenden gezahlt, 3) eigene Aktien, Promessen oder Interimsscheine der Gesellschaft erworben oder zum Pfande genommen, 4) Aktien vor der vollen Einzahlung des Nominalbetrages oder des für diesen festgesetzten Betrages, oder Aktien, Promessen oder Interimsscheine im Falle einer stattgefundenen Erhöhung des Gesammtkapitals vor Eintragung derselben in das Handelsregister ausgegeben sind, 5) die Vertheilung des Gesellschaftsvermögens, eine theilweise Zurückzahlung oder Herabsetzung des Kapitals der Kommanditisten oder eine Amortisation von Aktien erfolgt ist. Der Ersatzanspruch kann in den Fällen des 2. Absatzes auch von den Gläubigern der Gesellschaft selbstständig geltend gemacht werden.

Die Liquidation erfolgt (Art. 205), sofern der Gesellschaftsvertrag nicht ein Anderes bestimmt, durch sämmtliche persönlich haftende Gesellschafter und eine oder mehrere von der Generalversammlung gewählte Personen. Zu dem Antrag auf Ernennung von Liquidatoren durch den Richter sind (Art. 206) außer jedem persönlich haftenden Gesellschafter und der Generalversammlung der Kommanditisten auch der Aufsichtsrath, sowie Kommanditisten befugt, deren Antheile zusammen den zehnten Theil des Gesammtkapitals darstellen. Die Abberufung der Liquidatoren kann durch den Richter unter denselben Voraussetzungen, wie die Bestellung erfolgen. Vom Richter ernannte Liquidatoren können nur durch diesen abberufen werden.

Hiermit schließt der erste Theil des Gesetzentwurfes, welcher von den Kommanditgesellschaften auf Aktien handelt, und es folgt nun der zweite, die Aktiengesellschaften betreffende Theil.

— Bezüglich des Sparkassenwesens steht die Provinz Schleswig-Holstein entschieden an der Spitze der Bewegung im ganzen preußischen Staate. Die Spargelegenheiten und der Sparsinn sind dort offenbar am weitesten verbreitet, und es wird daran nichts durch den Umstand geändert, daß die Gesammtsumme der in den Sparkassen niedergelegten Ersparnisse in Westfalen größer ist. Die einzelnen Sparkassenbücher geben vielleicht einen Fingerzeig dafür, in welchen Schichten der Bevölkerung in beiden Provinzen hauptsächlich gespart, oder wenigstens die Sparkasse benutzt wird. Am Schlusse des Jahres 1881/82 gab es im ganzen preußischen Staate 1203 Sparkassen mit 273 Nebenkassen, insgesammt also 2047 Sparstellen an 1678 Ortschaften. Die Vertheilung derselben auf die einzelnen Landschaften fällt aber sehr verschieden aus. Während in Westpreußen erst auf 797 Quadratkilometer, in Ostpreußen auf 787 Quadratkilometer, in Posen auf 757 Quadratkilometer, in Pommern auf 494 Quadratkilometer, in Brandenburg auf 295 Quadratkilometer, in Hannover auf 183 Quadrat-Kilometer eine Sammelstelle kommt, hat Schleswig-Holstein schon für je 74 Quadratkilometer eine Sparkasse aufzuweisen. Der Sparer in Ostpreußen muß 10,55, in Westpreußen 10,65 Kilometer zurücklegen, ehe er seine Ersparniß unterbringen kann; der Schleswig-Holsteiner braucht dagegen nur 3,24 Kilometer weit zu gehen. Es leuchtet ein, in welchem Maße dadurch gerade in den ärmeren Provinzen, wo zugleich die Einzelbeiträge am kleinsten sind, die Gelegenheit zum Sparen erschwert, der Sparsinn unterdrückt wird. In Folge dessen findet man unter je 10,000 Einwohnern in Schleswig-Holstein schon 2450 Sparkassenbücher, so daß dort jeder fünfte Einwohner auch ein Sparer ist, während in der Provinz Sachsen auf je 10,000 Einwohner nur 1981, in Hannover 1855, in Stadt Berlin 1463, in Westfalen 1426, in Brandenburg 1286, in Schlesien 1061, in Pommern 1001, in Hessen-Nassau 941, in der Rheinprovinz 794, in Westpreußen 397, in Ostpreußen 331, in Posen 283 Sparkassenbücher kommen. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen in Schleswig-Holstein Sparkasseneinlagen im Betrage von 191,09 Mark, in Westfalen 171,3 Mk., in Hannover 115,9 Mk., in Westpreußen nur 15,68 Mk., in Ostpreußen 11,19 Mk., in Posen 10,43 Mk. Im ganzen Staat waren 3,091,584 Sparkassenbücher im Umlauf mit der verhältnißmäßig sehr hohen Einlage von 1,707,459,064 Mk. Auf jedes Sparkassenbuch kam also durchschnittlich eine Einlage von 552,29 Mk. Die Gesammtsumme der Einlagen war in Westfalen mit 349,701,772 Mk. am höchsten, ebenso der durchschnittliche Bestand des einzelnen Sparkassenbuchs mit 1199,71 Mark. In Schleswig-Holstein betrug dieser Durchschnitt nur 780 Mk., in Rheinland 681,67 Mk., in Hannover 620 95 Mk., in Hessen-Nassau 527,40 Mk. In Westfalen scheint also die Sparkasse mehr von wohlhabenderen Leuten benutzt zu werden, während in den anderen Provinzen sich überwiegend ärmere Personen derselben bedienen. Im ganzen Staate kamen auf den Kopf der Bevölkerung 61,89 Mk. an derartigen Ersparnissen, und es muß als eine erfreuliche Thatsache betrachtet werden, daß dieser Durchschnittsbetrag in den letzten zehn Jahren sich mehr als verdoppelt hat. Im Jahre 1872 betrug derselbe nur 27,77 Mk., und ist dann von Jahr zu Jahr gestiegen, ohne auch nur ein einziges Mal selbst in den schlimmsten Jahren des angeblichen wirthschaftlichen Niederganges auch nur den geringsten Rückschlag zu zeigen. So stand der Durchschnittsbetrag 1875 schon 43,20 Mark, stieg 1876 auf 46,88, 1877 auf 49,33, 1878 auf 51,90, 1879 auf 54,39 Mark, von 1880 zu 1881 ist derselbe von 58,39 Mk. auf 61,89 Mk. gestiegen. Die so laut ausposaunten Klagen über eine wirthschaftliche Noth und den wirthschaftlichen Verfall des ganzen Landes werden durch diese Zahlen nicht bestätigt. Das vorliegende Material reicht nicht aus, um ein abschließendes Urtheil zu fällen, aber es ist doch merkwürdig, daß im ganzen Staat nur 26,52 pCt. der Sparkassen Vereins- und Privatsparkassen sind, während 41,56 pCt. auf städtische, 22,86 pCt. auf Kreis- und Amts-, 7,98 pCt. auf Kirchen-, Flecken- und Landgemeindekassen kommen, und daß dagegen in Schleswig-Holstein 91,3 pCt. der Sparkassen Vereins- und Privatsparkassen sind. Die Vervielfältigung der Spargelegenheiten scheint also den Haupthebel für die Erweckung des Sparsinns abzugeben.

— Bekanntlich ist die Aufmerksamkeit der militärischen Kreise jetzt vor Allem der Vervollkommnung der Infanteriewaffe durch Einführung des Repetirgewehrs zugewendet. Mit eifersüchtigem Auge überwachen die Großstaaten gegenseitig was auf diesem Felde geschieht; denn der Vorgang eines einzigen wird entscheidend für alle sein und nicht nur die Kostenfrage, sondern eine ganze Anzahl spezifisch militärischer Fragen knüpfen sich daran. Die neueste Nummer des „Militärwochenblattes" behandelt diese Angelegenheit in eingehender Weise unter der Ueberschrift: Der Mehrlader. Die taktische wie die technische Seite der Frage wird darin geprüft. Wir heben die folgenden bezeichnenden Stellen heraus. Es heißt daselbst:

Noch haben die Heere Europas nicht ausgelernt den Hinterlader in jeder Richtung sachgemäß auszunutzen und schon taucht allenthalben die Frage auf, ob er nicht durch den Mehrlader zu ersetzen ist. Wir wollen der Zukunft voranellen und sagen, die Frage wird unbedingt mit ja beantwortet werden. Es liegt dies in der Natur der Sache. Welcher Staat wird die Verantwortung übernehmen wollen, in dem Kampfe ums Dasein — und dazu wird ein Krieg in Zukunft werden — sich sagen zu müssen, sein Heer stehe in Bezug auf auf Bewaffnung zurück. — — — Eine Größe, welche die Wirksamkeit des Feuers im Felde wesentlich erhöht, ist die stete Schußbereitschaft. Heute kriecht der Gegner an uns heran, er verbirgt seine geschlossenen Abtheilungen; es kommt also darauf an, diesen Feind, sobald er sich schußgerecht zeigt — und die Augenblicke der Art sind meist kurz genug — rasch aufs Korn nehmen zu können. Dieser Vortheil begründete die Ueberlegenheit des Hinterladers über den Vorderlader noch mehr als die Fähigkeit des ersteren, schnell zu feuern. Rasche Schußbereitschaft schafft auch mehr Zeit zum Zielen. Der Mehrlader ist in dieser Beziehung, so lange die Patronenkammer noch nicht ausgebracht ist, dem Hinterlader sehr überlegen. Ein Trommel- (Revolver-) Gewehr wäre darum das Ideal eine Infanteriewaffe. — — Mit ihrer Vervollkommnung wird die Infanteriewaffe, um mit Clausewitz zu reden, immer mehr ein „Instrument des Verstandes": die Besorgniß, es möchte nicht gelingen, die Massen so auszubilden, daß der Vortheil der Waffe nicht in einen Nachtheil umschlage, sowie die Kostenfrage haben bisher fast alle Staaten abgehalten, den Mehrlader allgemein einzuführen. Nach dem Kriege 1870/71 beeilte man sich die bisherige Infanteriewaffe durch eine bessere zu ersetzen; man übereilte sich fast. Nun steht man vor der Wahl, die heutige Waffe, die noch keineswegs so vollkommen ist, als es die Wissenschaft wünscht, unter Aufwendung von vielen Millionen in einen ebenfalls noch unvollkommenen Mehrlader umzuwandeln. Daß Zweifel entstehen, ob der Mehrlader sich auch in jeder Richtung kriegsbrauchbar erweisen wird, ist natürlich. Jeder Neuerung treten Zweifler entgegen. Ihre Einwendungen tragen wesentlich zur Klärung der Ansichten bei. Wenn ein Großstaat sich für den Mehrlader entschieden haben wird, so müssen alle anderen Staaten folgen; es liegt in der Natur der Sache. Angesichts des großen Fortschritts, der zweifellos in der Verringerung des Kalibers liegt, stehen somit die Staaten Europas vor der Frage: Soll man fort und fort bei Neuanschaffungen, die doch zur Ergänzung der Bestände nöthig sind, auf einen Mehrlader verzichten, so man ihn doch über kurz oder lang wird einführen müssen? Soll man einen neuen Mehrlader auf diesem Wege beschaffen und die Munitionseinheit auf lange Zeit preisgeben? oder soll man alle vorhandenen Gewehre in Mehrlader umwandeln und beim Nachersatz auf jedwede Vervollkommnung der Waffe verzichten? Vervollkommnung der Waffe und Patronenersparniß im Kampf gingen stets Hand in Hand; trotzdem der Mehrlader schneller zu schießen gestattet, wird man doch Patronen ersparen, wenn er, als Schußwaffe allein betrachtet, mehr zu leisten im Stande ist. So steht die Frage; sie ist schwer zu entscheiden. Hätte man Millionen zur Hand, so wäre sie leichter zu lösen, doch nicht so ohne Weiteres; denn der bessere Mehrlader ist vielleicht noch zu erfinden.

— Der Jahresbericht der Handelskammer in Essen enthält ein Urtheil über die Wirkungen des Gesetzes über die Küstenfrachtschifffahrt, welches, weil Schutzzöllner es aussprechen, ein besonderes Interesse beanspruchen darf. Die Handelskammer hatte den Westfälischen Kohlen-Ausfuhr-Verein um einen Bericht über seine Wahrnehmungen und Thä-

tigkeit während des Jahres 1882 ersucht und hat nun die Aeußerungen des Vereins ihrem Jahresberichte einverleibt. Dieselben beziehen sich dem Charakter des Vereines gemäß namentlich auf die Transportverhältnisse und besprechen auch den Verkehr über die Emshäfen. In dieser Beziehung heißt es:

„Der Verkehr von dort nach den Ostseehäfen bediente sich bekanntermaßen vielfach der holländischen Tjalk, Kofschiffe und Schuner, bis das im vorigen Jahre in Kraft getretene Küstenfrachtfahrtsgesetz das Befrachten holländischer Fahrzeuge aus deutschen nach deutschen Seehäfen untersagte. Es giebt indessen keine Schiffsgattungen, die so billig zu bewirthschaften sind. . . . Deutsche Schiffe solcher Eigenart giebt es nicht und so wird in dem Fernhalten der holländischen Schiffe nicht nur die Verminderung an Schiffsraum, sondern auch das damit verbundene Höhergehen der Frachtrata im Verkehr mit deutschen Ostseeplätzen bedauerlich empfunden. Ueberdies läßt der immerhin offenstehende Ausweg, holländische geeignete Fahrzeuge in holländischen Plätzen für die deutsche Ostsee zu befrachten, den Zweck des Gesetzes doch nicht ganz erreichen."

Schließlich erklärt es der Bericht für wünschenswerth, daß wegen der Einwirkungen des Küstenfrachtschifffahrtsgesetzes eine Ermäßigung der Eisenbahnfracht nach den Emshäfen eintrete, „um den deutschen in Emshäfen löschenden Schiffen, die jetzt mangels konvenirender Fracht in Ballast nach englischen Häfen gehen, eine höhere Seefrachtrate zu bieten und somit dem deutschen Verkehre dienstbar zu machen". Als das Küstenschifffahrtsgesetz zur Diskussion stand, traten die Schutzzöllner fast ohne Ausnahme für dasselbe ein; es ist daher bemerkenswerth, daß aus ihrem Lager schon im ersten Jahre der Wirksamkeit desselben Klagen erhoben werden. Die Emshäfen leiden unter dem neuen Wirthschaftssystem ganz besonders; die Aufhebung der Ausnahmetarife für Getreidetransporte nach den westlichen Provinzen, die Holzzölle und das Kastenschifffahrtsgesetz bedrohen den Handel dieser Häfen mit einer weitergreifenden Verkümmerung.

— Der Prozeß gegen Antoine hat der Deutschenhetze in Paris neue Nahrung gegeben. Bis jetzt ist allerdings schon das Menschenmögliche geleistet worden. Nationalhaß, Geschäftsneid und Skandalsucht arbeiten dabei gemeinsam. Die Zeitungen, welche sich die Austreibung der Deutschen aus allen französischen Geschäften zur Aufgabe gemacht haben, verkaufen sich sehr gut, die Folge davon ist, daß die Zahl dieser Blätter sich vermehrt und sie sich wechselweise zu überschreien und im Toben zu überbieten suchen. Die Geschäftsinhaber, welche Deutsche beschäftigen, sind täglich Denunziationen, Beschimpfungen und Verleumdungen ausgesetzt. Die Zeitungsläufer rufen die Namen der dem öffentlichen Zorne Denunzirten auf den Straßen aus, ein förmliches Einschüchterungssystem ist organisirt. Seit von diesen Blättern die Entdeckung gemacht worden ist, daß eine Menge von Deutschen sich als Elsässer, Schweizer, Oesterreicher ausgeben, wird Alles, was deutschen Namen führt, in der gleichen Verfolgung einbegriffen. Der „Intransigeant" Rochefortz, der sich eifrig an dem Geschäft betheiligt, schreibt heute gelegentlich der Verhaftung Antoines:

„In Preußen wird ein früherer Franzose, der sich seines Vaterlandes erinnert, am Kragen gepackt als Verräther gegen Preußen; das ist mehr als schmutzig — das ist deutsch. Während wir eine ganze Unterbevölkerung von Deutschen hier dulden, während wir zugeben, wie die Deutschen in unsere Werkstätten hier dringen, unsere Finanzen leiten, unsere Eisenbahnen dirigiren, unser Brod essen, unsere Straßen füllen, verhaftet man in Preußen einen Deputirten, der im Verdacht steht, sein Land zu lieben. Alles können sich die Deutschen bei uns gestatten, sie sind so zahlreich, so furchtbar zahlreich, daß sie, wenn sie wollten, die ganze Einzugsstraße vom Nordbahnhof bis zum Konkordienplatz hätten füllen können, so daß man nur ihre Gargeltöne und kein Wort französisch gehört hätte. Deutsche, Deutsche und nichts wie Deutsche überall. Jetzt aber nach dem Fall Antoine heißt es: Auge um Auge; wir wären geradezu stumpfsinnig, wollten wir den Deutschen die Privilegien lassen, die sie in diesem armen Frankreich genießen. Man muß das Rosenbett, auf dem sie sich wohl sein lassen, in eine mit Nägeln beschlagene Pritsche verwandeln, die ihre Haut etwas weniger reizen würde. Herr von Bismarck kommt uns gerade recht mit seinem Hochverrathsprozeß gegen Antoine; jetzt laßt uns die Spione hinauskehren und jeder Besen, der uns in die Hand kommt, wird der richtige sein."

Die Austreibung der Deutschen aus Paris im Jahr 1870 war für Deutschland kein Schaden und für Frankreich kein Nutzen. Eine Masse gut geschulter Arbeiter und geschäftserfahrener Männer kam aus dem Pariser Geschäft nach Deutschland; die deutsche Gewerbsthätigkeit ist seitdem außerordentlich gestiegen, die französische befindet sich in einem relativen, in manchen Richtungen in absolutem Rückgang. Wie der „N.-Z." von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt wird, ist der Einfluß, den die Verdrängung der Deutschen aus den französischen Geschäften ausübt, schon in der Hebung des deutschen Exportes in einer Reihe von Branchen sehr günstig zu verspüren. In Frankreich sind Industrie und Handel mit den Industrieerzeugnissen streng geschieden; der Kaufmann, der nach Austreibung der Deutschen aus einer Fabrik die Waaren nicht mehr zum bisherigen Preise und in der bisherigen Qualität erhält, giebt augenblicklich seine Bestellung nach Deutschland auf; bei einem Unterschied im Preise von oft 10 bis 20 Prozent ist der französische Exporteur keinen Augenblick zweifelhaft, wo er sich versorgen will. Dazu kommt in der Kunstindustrie, daß die Franzosen einzig ihre alten „Style" kultiviren, während in Deutschland und Oesterreich ein neuer Styl sich lebenskräftig entwickelt und die Gunst der Fremden aller Nationen in steigendem Maße gewinnt. Die Franzosen arbeiten in ihrer Deutschenhetze wie in der Hetze gegen König Alfons wieder einmal pour le roi de Prusse.

— Die Entlassuug des Kriegsministers Thibaudin bildet das Ereigniß des Tages. Die Pariser Morgenblätter widmen demselben spaltenlange Betrachtungen. Die „Republ. Fr." sagt, die Belassung Thibaudins auf seinem Posten würde jede reguläre Beziehung zu den benachbarten Nationen unmöglich gemacht haben. „La Paix" hatte gewünscht, daß diese Maßregel weniger unerwartet ergriffen worden wäre. Der „Gaulois" schreibt, Thibaudin sei ein dem allgemeinen Frieden gefährlicher Kriegsminister gewesen. Die Journale der Intransigenten greifen das Ministerium heftig an und hoffen, der Rücktritt Thibaudins werde nur von kurzer Dauer sein. Der „Voltaire" dementirt die Nachricht, daß Spanien die Entlassung Thibaudins verlangt habe.

Der verabschiedete Kriegsminister will sich verschiedenen Blättern zufolge als Kandidat der äußersten Linken in einem südlichen Wahlkreise für die Deputirtenkammer aufstellen lassen. Das heutige „Journal officiel" veröffentlicht folgende Note:

„Es sind verschiedene Versionen in Umlauf gesetzt worden hinsichtlich der Worte, welche bei dem Besuche ausgetauscht wurden, den der Präsident der Republik am letzten Sonntage dem Könige von Spanien machte, um denselben seiner Gesinnungen und derjenigen des Landes zu versichern. Die einzige authentische Wiedergabe ist diejenige, die den Zeitungen durch die „Agence Havas" mitgetheilt worden und die als offiziell anzusehen ist.

Die spanische Botschaft bezeichnet indeß die Mittheilung der „Agence Havas" als abgeschwächt und erkennt in dem Bericht des „Figaro" den authentischen Wortlaut der Ansprache des Präsidenten und der Erwiderung des Königs. Nach der „Agence Havas" hat Grevy nur von den „autenrs des manifestations hostiles à la Majesté" gesprochen, nach dem „Figaro" dagegen hat er den König gebeten, Frankreich nicht zu verwechseln „avec des misérables qui ont compromis sa vieile renommée par des demonstration que je répudie". Die „Agence" meldet auch nichts von der Bemerkung, daß die Gesetze leider eine Unterdrückung solcher Manifestationen nicht zuließen, während Herr Grevy nach dem Wortlaut des „Figaro" gesagt hat: „Malheureusement, nos lois sont impuissantes a réprimer de pareilles manifestations."

— Die Erregung der Chinesen gegen die Fremden ist englischen Blättern zufolge in stetem Wachsen begriffen. Nach einer Depesche des „Standard" aus Hongkong arbeiten dort (oder in Canton?) wohnende Engländer und Offiziere der Kanonenboote einen Plan zur Vertheidigung des Fremdenviertels aus; der Verkehr zwischen diesem und der Stadt ist eingestellt. Es werden noch immer chinesische Truppen angesammelt und eine Flotte chinesischer Kanonenboote ankert vor den Forts. Dem „New-york Herald" wird aus Hongkong gemeldet, daß an den Wänden des Palastes des Vizekönigs zu Canton aufreizende Plakate angeschlagen worden sind, mit der Drohung, daß die Europäer massakrirt werden sollen, falls die französische Flotte einen Angriff versuchen sollte. Der Pöbel sei täglich zu einem Aufstande bereit, die Mandarinen würden öffentlich auf den Straßen beleidigt und in Hongkong seien Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der Fremden getroffen.

— Ein militärischer Korrespondent der „Köln. Ztg." bespricht die jüngsten österreichischen Kavallerie-Manöver in sehr anerkennender Weise. Er schreibt aus Bruck, 26. September:

„Recht kaltes, unfreundliches und unablässig mit Regen drohendes Wetter begleitete das gestrige Manöver, das eine in zwei gesonderte Aufgaben zerfallende Manövrirübung war. Bei der ersten handelte es sich um das Vorgehen der Kavallerie-Division gegen eine ebensolche markirte Division auf dem Terrain zwischen Pachfurt und Neudorf, welches namentlich dadurch interessant wurde, daß die Kavallerie eine sehr große Menge von zum Theil unangenehmen Gräben zu nehmen hatte. Diese Gräben waren allerdings nicht derartig um den Vormarsch überhaupt zu hindern, wohl aber hätte man erwarten können, daß ziemlich viel Reiter dabei stürzen würden, zumal die letzten Gräben in scharfen Gangarten gesprungen werden mußten. Ich war vorher über das Terrain geritten und sah dann später ziemlich die ganze Division diese Hindernisse nehmen. Gegen alles Erwarten fiel dabei kein einziges Pferd, was für das Reiten im österreichischen Heere ein geradezu glänzendes Zeugniß ist. Auch Stocken oder Vorjagen einzelner Pferde war ebensowenig zu bemerken, als überhaupt eine größere Unruhe, und wer diesem Vormarsch nicht ganz nahe stand, würde überhaupt nicht gewußt haben, daß auf diesem Terrain so viele Hindernisse vorhanden waren. Von dem formellen Vorgehen der Division zum Angriff, das wie immer in Treffen erfolgte, wäre nicht mehr zu sagen, als daß es unter Benutzung der hergebrachten Formationen, namentlich der in Oesterreich sehr beliebten Doppelkolonne erfolgte, und daß die einzelnen Treffen der Kavallerie-Division durchweg rechtzeitig eingriffen. Ein Regiment hatte sogar den bei Manövern und auch sonst seltenen Erfolg, ein Regiment des markirten Feindes, als dies sich als drittes Treffen hinter den beiden ersten herausziehen wollte, so rasch angreifen, beziehungsweise überfallen zu können, daß das markirte Regiment nicht mehr die Zeit fand, die Front gegen den Angreifer herzustellen. Der Anprall erfolgte daher halb gegen die Spitze der Kolonne, halb gegen die Flanke und hätte in Wirklichkeit vernichtend sein müssen. Das Regiment, welches diesen glücklichen Schlag ausführte, war hinter einem Bergabhange bis dicht an die feindlichen Treffen herangekommen und führte dann, gerade als der Gegner in der ungünstigsten Lage war, mit großer Entschlossenheit und Schnelligkeit seinen Vorstoß aus. Markirte Manöver bringen sonst selten Ueberraschungen; hier trat aber wirklich eine solche ein. Was die Thätigkeit der Artillerie, deren Vorgehen wie immer tadellos war, betrifft, so wurde das Feuer auf die erhebliche Entfernung von 2400 Meter eröffnet und auch während der Operation auf die gleiche Entfernung abgegeben.

Ausland.

Paris, 3. Oktober. Marquis Tseng erschien heute Nachmittag auf dem herkömmlichen Mittwochsempfang auf dem auswärtigen Amte und hatte eine kurze Unterredung mit Herrn Challemel-Lacour. Da die Antwort der chinesischen Regierung auf das Memorandum Frankreichs noch immer nicht eingetroffen ist, so hat der chinesische Botschafter auch die Verhandlungen über die Tonkinangelegenheit nicht wieder aufnehmen können.

Während sich nun Wilsonianer und Ferryisten aus Veranlassung der hiesigen Vorgänge während der letzten Tage bis auf's Messer bekriegen und damit eigentlich nur den schon seit lange glimmenden Funken der Zwietracht zwischen der Partei der Gambettisten oder autoritären Republik und den Anhängern des Elysee zur hellen Flamme anblasen, beschäftigt sich der „Temps" heute mit Betrachtungen über ausländische Politik. Dabei scheint es fast, als ob ihm die verständigen Worte, mit denen sich jüngst sein bei der Einweihung des Niederwalddenkmals anwesend gewesener Berichterstatter über Deutschland geäußert hatte, und die einen so wohlthuenden Gegensatz zu dem bildeten, was sonst in der hiesigen Presse darüber gesagt zu werden pflegt, wieder leid geworden wären. In jenem Bericht hieß es nämlich zum Schlusse wörtlich wie folgt:

Ich möchte die Erzählung dieser Reise schließen, indem ich ein Wort von dem Eindrucke sage, den ich aus meinen Unterredungen zu empfangen Gelegenheit hatte. Beamte, Journalisten, Bürger und Arbeiter, bei Allen habe ich ein sehr lebhaftes und sehr verständiges Gefühl von Patriotismus gefunden, nirgend sah ich nationale Feindseligkeit und Haß gegen Frankreich. Ueberall bin ich einer delikaten und vollendeten Courtoisie, die nicht affektirt war, begegnet. Aber der Deutsche, der nicht die Gewohnheit des Selfgovernement, noch vor Allem die der Initiative auf dem politischen Gebiete hat, besitzt in dieser Hinsicht eine passive Resignation, die den Franzosen unbekannt ist. Er hat nicht, wie unsere demokratischen Doktrinärs, den Glauben in die Autorität eines abstrakten Prinzips, in die Allmacht des Volkswillens. Er glaubt nicht, daß ein Volk absolut Herr sei, seine Geschicke nach seinem Belieben zu lenken; er fühlt sich einer höheren Leitung unterworfen und nimmt sie hin; er hat ein sehr entwickeltes Gefühl für die historischen Nothwendigkeiten, welche die französische demokratische Schule so bereitwillig verachtet. Nirgends habe ich kriegerische Dispositionen gefunden: die vernünftigen Deutschen wissen wohl, daß ihr Land Alles, was es wünschen konnte, erreicht hat, und daß sie, wenn sie das Schicksal auf's Neue versuchten, viel auf's Spiel setzen würden, ohne dagegen die Chance irgend eines wirklichen Gewinnes zu haben. Doch sie unterwerfen sich der höheren Gewalt der Ereignisse."

Heute nun bringt dasselbe Blatt einen Artikel, in welchem es sich mit den Auslassungen beschäftigt, welche die englische Presse an die Einweihung jenes Denkmals geknüpft hat, und in welchem sie die Wiederherstellung des deutschen Reichs als eine Garantie für den europäischen Frieden und Deutschland als den Repräsentanten einer durchaus moralischen und wohlthätigen Politik begrüßt. Da kommt nun die englische Politik und neben ihr auch die deutsche wieder recht schlecht weg, obschon der letzteren doch das Verdienst eingeräumt wird, ihren Ehrgeiz nach großen Erfolgen auf die Wahrung des Gewonnenen beschränkt zu haben.

Provinzielles.

Stettin, 7. Oktober. Dem Steuer-Einnehmer a. D. Bartelt zu Pollnow im Kreise Schlawe ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse und dem Ober-Bürgermeister Pehlemann zu Stargard der königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

— Der ordentliche Professor der theologischen Fakultät der Universität zu Kiel, Dr. E. Haupt, ist in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Greifswald versetzt worden.

— Der Rechtsanwalt Bentz in Kolberg bei dem Landgericht in Köslin ist in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht

— In der Woche vom 30. September bis 6. Oktober wurden in der hiesigen Volksküche 2047 Mahlzeiten verabreicht.

— Der Postdampfer „Titania" ist mit 20 Passagieren in Stettin von Kopenhagen am Donnerstag früh eingetroffen, und mit 12 Passagieren am Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

— In der schon weit verbreiteten rationellen Volksstenographie von Leopold A. F. Arends soll auch demnächst hierselbst ein Kursus eröffnet werden. Denselben beabsichtigt der Architekt und Lehrer des Arends'schen Stenographen-Vereins zu Spandau, Herr F. W. Leu, Bredow, Vulkanstraße 2, für Herren und Damen einzurichten. Der genannte Herr, sowie Herr Otto Hinterpohl (Hugo Siemssen's Buch- und Steindruckerei) ertheilen auch zu jeder Zeit brieflichen Unterricht. Der Unterricht ist unentgeltlich und nur die Kosten für Lehrbuch, Schreibheft ꝛc. sind mit 3 Mark zu entrichten.

Stadt-Theater.

In L'Arronge's prächtigem Volksstück „Mein Leopold" debütirte die neu engagirte Possensoubrette Frl. Klara Helmer vom Zentraltheater in Berlin mit Erfolg. Die junge Dame verfügt über eine freundliche Erscheinung und eine, wenn auch nur kleine, so doch ausreichende, klare und helle Sopranstimme. Ihr Spiel berührt angenehm, bedarf indessen noch einiger größerer Sicherheit und Ungezwungenheit. Ihr Vortrag tritt etwas zu pointirt und accentuirt zu Tage, doch ist dieses zu Viel uns lieber, als das Gegentheil, um so mehr, als es dem großen Publikum das Verständniß bedeutend erleichtert. Alles in Allem sind wir mit der Acquisition recht zufrieden. Wie Ausgezeichnetes Herr Direktor Schirmer als Weigelt leistet, ist bekannt, das Publikum ließ sich von der vortrefflichen Darstellung des verehrten Künstlers zu Thränen rühren und kargte mit spontanen Beifallsbezeugungen nicht. Dieselben wurden verdientermaßen auch Herrn Worlitzsch zu Theil, dessen Starke uns selbst überrascht hat. Der begabte Darsteller schwenkt immer mehr in das Gebiet der humoristischen Charakterrollen und scheint auf demselben für die Zukunft eine bedeutende Kraft zu werden. Befriedigend entledigte sich Herr Burg der undankbaren Aufgabe des Leopold, sowie die Damen Frl. Anders (Cläre) und Frl. Springer (Dienstmädchen bei Weigelt) der ihnen zugefallenen Repräsentationen.

H. v. R.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Fidelio." Oper in 2 Akten. Bellevuetheater: „Er muß aufs Land." Lustspiel in 3 Akten. **Montag:** Stadttheater: „Der Hypochonder." Lustspiel in 4 Akten.

Von einer sehr bemerkenswerthen Neuerung wird aus Bremen berichtet, welche unter Angelo Neumanns Direktion Platz gegriffen hat. Es ist nämlich im dortigen Stadttheater seit Eröffnung der heurigen Saison der Versuch gemacht worden, den Kronleuchter aus dem Zuschauerraum zu entfernen, und wie gleich hinzugefügt werden kann, ist dieser Versuch vollständig geglückt, ohne daß auch nur um eine einzige Flamme die Seitenbeleuchtung des Saales vermehrt worden wäre. Es hat sich bei dieser Gelegenheit aufs Deutlichste gezeigt, daß der Kronleuchter in jedem Theater entbehrlich ist, und damit ist zugleich die unerträgliche Hitze beseitigt, welche der Gaslüstre ausströmt.

— Wie aus Lübeck gemeldet wird, ist der Dichter Emanuel Geibel dortselbst gefährlich erkrankt. Wenn wir recht berichtet, so ist der greise Dichter überhaupt schon mehrere Jahre hindurch leidend und dürfte diese Nachricht darauf hindeuten, daß sich dieses Leiden in letzter Zeit wesentlich verschlimmert hat, also zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß giebt.

— Aus Nürnberg wird der am 2. Oktober im 70 Lebensjahre erfolgte Tod des Volksdichters Dreslermeisters Christoph Weiß gemeldet. Viele seiner Lieder sind von Abt, Julius Otto, Bicker, Büchner, Winand, Emmerling u. A. komponirt worden.

Vermischtes.

— An der Kasse der elektrischen Eisenbahn in der Wiener Ausstellung gab es am Mittwoch eine kleine Szene. Ein Dame hatte soeben ihr Ticket für die Fahrt gelöst, als sie plötzlich von den Beamten aufgefordert wurde, zu bleiben und ihren Namen zu nennen. Selbstverständlich weigerte sich die Erschreckte zunächst, ließ sich jedoch dann durch gütliches Zureden bewegen, der Aufforderung Folge zu leisten, worauf sie ihre Fahrt fortsetzen durfte. Diese Affaire wird aber für die „Festgenommene" keine bösen Folgen haben. Im Gegentheil: Die Dame, ein Fräulein Victorine de Pontis, war nämlich der Einhundertausendste Passagier der elektrischen Eisenbahn, aus welchem Grunde derselben von dem galanten Unternehmer irgend ein Erinnerungszeichen an die elektrische Ausstellung übersendet wird. Ob dieses feierliche Ereigniß der Dame eine Dynamomaschine, von der Firma Siemens u. Halske fabrizirt, oder eine Telephonanlage einbringen wird, wissen wir nicht. Jedenfalls darf man dem Passagier, welcher das „millionste" Billet erwischt, im Voraus gratuliren.

— Eine alte Baronin, welche ihren nicht mehr ganz jungen Neffen zu bemuttern liebte, brachte eines Abends wieder das Gespräch auf das Heirathen und sprach die folgenden ermuthigenden Worte zu dem ehescheuen Garçon: „Liebster! Entschließen Sie sich doch zu dem schweren Schritte! Einmal müssen Sie ihn ja doch thun! Das wissen Sie!" Kaltblütig aber erwiderte dieser: „Ich weiß auch, daß ich einmal sterben muß, daraus aber folgt noch gar nicht, daß ich gleich heute Lust haben sollte, — mir den Hals abzuschneiden!"

Telegraphische Depeschen.

Pest 6 Oktober. Die Mörder des Juden Curiac Majlath: Spanga, Pitelyi und Berecz sind von dem Gerichtshofe zum Tode verurtheilt worden. Alle drei haben Appellation eingelegt.